



---

**Innenminister Joachim Herrmann gibt 'Blaulichtempfang'  
für Oberpfälzer Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehren,  
freiwilligen Hilfsorganisationen und Technischem Hilfswerk:  
"Dank für großes Engagement für die Sicherheit – Zusammen-  
arbeit aller Beteiligten entscheidend für Erfolg – Hohe  
Sicherheitsstandards und Schutz der Bevölkerung haben  
höchste Priorität"**

**+++ Innenminister Joachim Herrmann hat heute in Weiden Oberpfälzer Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen und Technischem Hilfswerk (THW) zu einem 'Blaulichtempfang' eingeladen: "Ich danke allen, die sich in der Oberpfalz tagtäglich mit großem Engagement um die Sicherheit, den Schutz und die Hilfe für unsere Bürgerinnen und Bürger kümmern. Sie alle sorgen gemeinsam dafür, dass die Oberpfalz und Bayern eine Spitzenstellung bei der Sicherheit haben." Neben Polizei und Feuerwehren konnte Herrmann bei dem Empfang insbesondere das Bayerische Rote Kreuz (BRK), den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Johanniter-Unfallhilfe (JUH), den Malteser Hilfsdienst (MHD), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), das THW und die Luftrettungsstaffel Bayern begrüßen. +++**

Herrmann unterstrich, dass eine enge Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden und Einsatzorganisationen von wesentlicher Bedeutung für die innere Sicherheit sei. Bayern verfüge hier über ein hervorragendes Netzwerk der Kommunikation, Kooperation und Koordination. Dazu diene auch der 'Blaulichtempfang'. Er ist ein Forum zum Austausch zwischen allen, die mit Sicherheits- und Rettungsaufgaben betraut sind. Joachim Herrmann: "Die Menschen in Bayern können sich darauf verlassen, dass die Arbeit der Sicherheitskräfte gut ineinandergreift – bei Alltagseinsätzen ebenso wie bei

./.

Großereignissen. Damit zeigen sie, dass hohe Sicherheitsstandards und damit der Schutz der Bevölkerung in Bayern höchste Priorität haben."

Bayerns Spitzenstellung bei der inneren Sicherheit zeigt sich zunächst bei der polizeilichen Kriminalstatistik. So betrug die Kriminalitätsbelastung in Bayern im vergangenen Jahr 4.977 Straftaten je 100.000 Einwohner, während die Aufklärungsquote bei 63,2 Prozent lag. Der Innenminister: "Damit nehmen wir eine Spitzenstellung innerhalb Deutschlands ein. Und die oberpfälzische Polizei toppt noch einmal dieses Ergebnis. Mit einer Kriminalitätsbelastung von nur 4.392 Straftaten je 100.000 Einwohner und einer Aufklärungsquote von 64,5 Prozent übertrifft die Oberpfalz sogar noch den sehr guten bayerischen Durchschnitt. Hierfür sage ich allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Oberpfalz ein herzliches Vergelt's Gott."

Im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben die Feuerwehren, die freiwilligen Hilfsorganisationen und das THW einen wesentlichen Anteil an den hohen Sicherheitsstandard in der Oberpfalz. Dabei ist das Ehrenamt eine tragende Säule. Von den rund 470.000 Einsatzkräften bei Feuerwehren, Hilfsorganisationen und THW in Bayern engagieren sich 450.000 ehrenamtlich. Innenminister Herrmann: "Daher setzt die Staatsregierung alles daran, dieses enorme Einsatzpotenzial zu erhalten und weiter auszubauen. Dazu gehört es, die Bedeutung des Ehrenamtes in der Öffentlichkeit hervorzuheben. Und wir schaffen bestmögliche Rahmenbedingungen und sorgen für eine optimale Ausstattung der ehrenamtlich Tätigen."

So unterstützt der Freistaat beispielsweise die Gemeinden und Landkreise beim Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen und bei der Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern. In den letzten 10 Jahren hat Bayern hier weit über 300 Millionen Euro eingesetzt. Um die Bedeutung des Ehrenamtes noch deutlicher zu würdigen, können nun alle die Auszeichnung mit dem Staatlichen Ehrenzeichen erhalten, die ehrenamtlich bei den im Rettungsdienst mitwirkenden freiwilligen Hilfsorganisationen und bei der DLRG und dem THW tätig sind. Der Innenminister: "Und wir haben für die Gleichstellung der ehrenamtlichen Retter im Bayerischen Roten Kreuz und anderen Durchfüh-

renden des Rettungsdienstes gesorgt. Die Rettergleichstellung ist jetzt seit 1. April im Bayerischen Rettungsdienstgesetz verankert. Einer zügigen Umsetzung steht nun nichts mehr im Wege." Die Rettergleichstellung bedeutet, dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfern im Rettungsdienst einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit gegenüber ihrem Arbeitgeber haben, wenn sie von den Integrierten Leitstellen während der Arbeitszeit zu einem Notfalleinsatz gerufen werden. Zugleich erhalten sie einen Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls.